

22.05.92

G

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Achtundzwanzigsten Verordnung zur Änderung der Verordnung über
verschreibungspflichtige Arzneimittel

Punkt der 643. Sitzung des Bundesrates am 5. Juni 1992

Der Gesundheitsausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80
Abs. 2 des Grundgesetzes mit folgender Maßgabe zuzu-
stimmen:

Zu Art. 1 Nr. 1 (§ 2 Abs. 6)

In Artikel 1 Nr. 1 ist in § 2 Abs. 6 das Wort "automatischen"
zu streichen.

Begründung:

Auch die Übermittlung durch Telefax sollte
grundsätzlich zugelassen werden.

*

Ausgeliefert am 26. MAI 1992